

Motion Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Angela Falk/Tabea Rai, AL/Zora Schneider, PdA/Luzius Theiler, GaP): Notschlafstelle für Frauen*; Fristverlängerung

Am 16. März 2023 hat der Stadtrat folgende Motion Fraktion AL/GaP/PdA im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Bei Wintertemperaturen in unseren Breitegraden besteht für Obdachlose ein deutliches Risiko sich Erfrierungen einzuholen oder gar an einem Kältetod zu sterben. Deshalb und weil sich eine nicht adäquate Wohnsituation negativ auf die psychische und physische Gesundheit auswirkt, sollen die Wohnsituationen von den in den prekärsten Verhältnissen lebenden Menschen verbessert und das Angebot an die diversen Bedürfnisse angepasst werden. In Bern werden insgesamt nur 17 Notschlafplätze für Frauen zur Verfügung gestellt, während Männern 51 Plätze zur Verfügung stehen. Das Passantenheim, geführt von der Heilsarmee bietet elf Plätze, welche im Voraus vergeben werden. Für spontane Anfragen bietet der Sleeper sechs Plätze für Frauen an, welche bis 22 Uhr bezogen werden können. Platzmangel herrscht jedoch laut der Kirchlichen Gassenarbeit Bern überall, unabhängig vom Geschlecht. Zudem sind die Zugänglichkeit und die Eignung dieser Angebote als Notschlafstelle für Frauen, insbesondere für jene mit zusätzlichen Bedürfnissen, in Frage gestellt. Die kürzlich in Basel durch die Christoph-Merian-Stiftung durchgeführte Studie «Kein Daheim» fasst zusammen, dass es in den offiziellen Notschlafstellen bisher viermal mehr obdachlose Männer gibt als Frauen und dass Frauen häufiger Unterschlupf finden in ihrem sozialen Netzwerk. Geschlechter-spezifische Selektionseffekte müssen in diesem Zusammenhang unbedingt geprüft werden, der Zugang zu Notschlafplätzen darf für Frauen nicht erschwert sein. Frauenhäuser stellen auf der Suche nach Anschlusslösungen für Frauen riesige Hürden für den Übertritt in eine Notschlafstelle fest. So zum Beispiel, wenn schwer traumatisierte Frauen, welche Opfer wurden von psychischer, physischer und/oder sexueller Gewalt durch Männer, sich dagegen entscheiden, da sie sich nicht genügend geschützt fühlen in einer gemischten Unterkunft. Dies ist verheerend, denn genau die Frauen, die in Kriseninterventionsstellen Schutz und Unterkunft suchen nach erlebter Gewalt, verfügen eben meistens nicht über ein intaktes soziales Umfeld, weder während der Krise noch in der Nachbetreuungsphase.

Zusätzlich müssen Frauen, die ihren Suchtmittelkonsum durch Sexarbeit auf dem Strassenstrich finanzieren, normalerweise wesentlich länger als bis 22 Uhr arbeiten – somit haben sie keinen Zugang zu den bestehenden Angeboten, was dazu führen kann, dass sie mangels Alternative bei Freiern übernachten. Dies bringt sie in eine verletzliche Situation, die mit einem Angebot mit längeren Öffnungszeiten behoben werden kann. Weiter kommen obdachlose Frauen wiederholt auch bei Bekannten oder Unbekannten unter, welche dafür eine Gegenleistung erwarten oder verlangen. Dies bringt die Frauen in eine verletzliche Situation, welche durch ein entsprechendes, geschlechtsspezifisches Angebot vermeidbar wäre.

Wie bereits die Motion 2019.SR.000149 von Zora Schneider (PdA) «Dunkelziffer bei Obdachlosen ans Licht bringen» von vergangendem April fordert, zeigen die täglichen Erfahrungen von Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und der Gassenarbeit, dass es unabdingbar ist, mehr niederschwellige Notschlafplätze zu schaffen und vor allem auch frauenspezifische Angebote zu schaffen. Die Stadt Bern soll sich ein Vorbild an Basel nehmen und Verantwortung für Frauen in prekären Lebenssituationen übernehmen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert eine Notschlafstelle zu finanzieren:

1. welche allen Frauen offen steht, unabhängig von ihrer Herkunft, dem Wohnort, dem Aufenthaltsstatus oder ihrer sexuellen Orientierung.
2. welche niederschwellig ist, d.h. suchtmittelabhängigen Frauen, Frauen mit Tieren, Frauen mit einer körperlichen Beeinträchtigung,

3. Trans-Frauen etc. zugänglich ist und wesentlich länger als bis 22 Uhr zugänglich ist.

Bern, 13. Juni 2019

Erstunterzeichnende: Angela Falk, Zora Schneider, Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Szabolcs Mihalyi, Fuat Köçer, Johannes Wartenweiler, Ingrid Kissling-Näf, Timur Akçasayar, Tabea Rai, Regula Bühlmann, Lea Bill, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Franziska Grossenbacher, Regula Tschanz, Leena Schmitter, Eva Krattiger, Michael Burkard, Gabriela Blatter, Melanie Mettler, Patrick Zillig, Irène Jordi, Claudine Esseiva, Vivianne Esseiva, Barbara Nyffeler

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat als Reaktion auf die Entwicklung der Obdachlosigkeit in der Stadt Bern am 22. November 2023 die Strategie Obdach 2024–2027 verabschiedet. Darin werden Angebotslücken und Innovationsbedarf in der Obdachlosenhilfe aufgezeigt, die sich auf Grund der quantitativen und qualitativen Veränderung der Situation in den letzten Jahren ergeben haben. Die Strategie enthält insgesamt acht Massnahmen zur Weiterentwicklung der Angebote der Wohn- und Obdachlosenhilfe in der Stadt Bern, darunter je eine Massnahme zur Schaffung einer Notschlafstelle für Frauen und zur Schaffung zusätzlicher Notschlafplätze für Männer.

Um die bestehenden Notschlafeinrichtungen während der Wintermonate zu entlasten, wurden im Winter 2023/24, in wechselnden Zwischennutzungen, zusätzliche Notschlafplätze geschaffen, unter anderem im Personalhaus des ehemaligen Tiefenau-Spitals. Im Winter 2024/25 wurden in Zusammenarbeit mit der Heilsarmee erneut befristet 20 zusätzliche Notschlafplätze in der Tiefenau angeboten. Diese Angebote trugen dazu bei, die grösste Not zu lindern. Gleichzeitig hat die Stadt die Arbeiten für den Aufbau einer zusätzlichen Notschlafstelle für Frauen und zur Schaffung zusätzlicher Notschlafplätze für Männer vorangetrieben.

Nach Abklärung der beschaffungsrechtlichen Rahmenbedingungen wurden der Verein Wohnenbern und die Stiftung Heilsarmee Schweiz angefragt, ob sie bereit und in der Lage wären, die geplanten zusätzlichen Notschlafangebote im Auftrag der Stadt zu führen. Die Stiftung Heilsarmee erklärte sich bereit, zwei neue Notschlafstellen zu führen. Sie hat basierend auf einem Anforderungskatalog ein Grobkonzept und einen Business Case für den Betrieb eines zusätzlichen Notschlafangebots für Frauen und eines zusätzlichen Notschlafangebots für Männer erarbeitet.

Die Finanzierung des längerfristigen Betriebs von zwei zusätzlichen, geschlechtergetrennten Notschlafstellen konnte ebenfalls gesichert werden. Das Sozialamt hat am 11. Juli 2024 beim kantonalen Amt für Integration und Soziales (AIS) schriftlich darum ersucht, die laufende Ermächtigung im Bereich Wohnen/Obdach um die Kosten für den Betrieb einer Notschlafstelle für Frauen und eines zusätzlichen Notschlafangebot für Männer, zu erweitern. Das AIS hat mit seiner Verfügung vom 28. November 2024 einer entsprechenden Erweiterung ab 2025 zugestimmt. Die Kosten für den künftigen Betrieb von zwei zusätzlichen Notschlafstellen in der Stadt Bern können damit vollumfänglich über den kantonalen Lastenausgleich Soziales abgerechnet werden und sie werden der Stadt Bern durch den Kanton rückvergütet.

Nach wie vor offen ist zurzeit hingegen die Standortfrage. Zunächst stand ein Aufbau der Angebote im Personalhaus des ehemaligen Tiefenau-Spitals im Vordergrund. Das Konzept der Heilsarmee basiert auf einem Betrieb an diesem Standort (paralleler, aber vollständig getrennter Betrieb mit separaten Zugängen). Das Personalhaus des ehemaligen Tiefenau-Spitals wurde bereits für den Betrieb der provisorischen Notangebote im Winter 2023/24 und im Winter 2024/25 genutzt und hat sich

dabei aus betrieblicher Sicht grundsätzlich bewährt. Im ehemaligen Tiefenau-Spital wurde im Oktober 2024 allerdings bereits eine Kollektivunterkunft für Menschen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich eröffnet. Entsprechend ist bei der Beurteilung der Standorteignung auch die Gesamtbelastung des Quartiers durch die verschiedenen Angebote miteinzubeziehen. Grundsätzlich wird angestrebt, die Lasten sozialer Angebote nach Möglichkeit angemessen auf dem gesamten Stadtgebiet zu verteilen. Für die Nutzer*innen stellt zudem die Erreichbarkeit des Standorts Tiefenau aufgrund seiner geografischen Lage eine Herausforderung dar; idealer wäre ein zentrumsnaher Standort.

Zurzeit sucht das Sozialamt intensiv nach alternativen Standorten für die beiden neuen Angebote. Sobald geeignete Standorte gefunden sind, kann der Aufbau der Angebote vorangetrieben werden. Allerdings sind die Möglichkeiten in der Stadt Bern begrenzt. Falls bis zum Herbst 2025 kein geeigneter Standort für eine definitive Lösung gefunden werden kann, ist für den Winter 2025/2026 ein erneuter provisorischer Betrieb in der Tiefenau zu prüfen.

Auf Grund der offenen Standortfrage konnte der Auftrag aus der Richtlinienmotion noch nicht abschliessend umgesetzt werden. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb eine Fristverlängerung bis 31. März 2026.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Angela Falk/Tabea Rai, AL/Zora Schneider, PdA/Luzius Theiler, GaP): Notschlafstelle für Frauen*; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Richtlinienmotion bis zum 31. März 2026 zu.

Bern, 12. März 2025

Der Gemeinderat